

Kein Reisender ohne Ausweispapier!

Durch Verfügung der betreffenden stellvertretenden General-Commandos sind alle Besucher und Bewohner von Küstenorten an der Nord- und Ostsee, deren Besuch gestattet ist, verpflichtet, einen Ausweis über ihre Persönlichkeit bei sich zu tragen, in dem unter Beifügung einer Photographie aus neuerer Zeit und der eigenen Namensunterschrift von den Ortspolizeibehörden die Unverdächtigkeit bescheinigt ist. Dieser sehr streng durchgeführte Patzwang wird leider von vielen Ferien- und Erholungsreisenden nicht genügend, vielfach sogar gar nicht beachtet. In den Küstenorten müssen zahlreiche Reisende, die oft von weither eintreffen, vor den militärischen Wachtposten auf Bahnhöfen, an Dampfschiffsbrücken und Landstraßen wieder umkehren. Wenn nicht die Polizeibehörde der benachbarten Städte durch telegraphische Einholung eines Unverdächtigkeitszeugnisses in gefälliger Weise die Schwierigkeiten, die sich oft zu argen Verlegenheiten steigern, beseitigen hilft, ist sogar die Rückreise in die Heimat mitunter unvermeidlich. Die Angelegenheiten, die durch die Verfälschung dieses Patzwanges hervorgerufen werden, treffen oft nicht einmal die Reisenden allein, sondern auch noch die daheim verbliebene Familie, die durch die polizeilichen Nachfragen oft tagelang in nicht geringer Unruhe gehalten wird, weil die Annahme nahe liegt, es könnte ihrem auf der Reise befindlichen Angehörigen etwas zugestoßen sein. Es ist daher eine Beachtung der Vorschrift über die Mitführung eines Ausweispapieres allerdringlichst zu empfehlen. In Deutschland sollte heute überall niemand mehr ohne Ausweispapiere reisen, da sehr oft auch in D-Zügen die Papiere der Reisenden einer Durchsicht unterzogen werden.